



Lehrplan für Musikschulen

Fachspezifischer Teil - Klarinette

Fachspezifischer Teil - Klarinette

1. Lernziele/Bildungsziele (nach Entwicklungsstufen/Leistungsstufen)

Grundstufe

- Kennenlernen des Instruments (Zusammenstellung, Pflege, Wartung) und einer ungezwungenen, natürlichen Körperhaltung
- Atemübungen (mit und ohne Instrument) zur Bewusstmachung der verschiedenen Atemarten und zum Aufbau der Stütze
- Aufbau und Erklärung des Ansatzes durch Übungen (mit und ohne Instrument)
- Erste Töne durch die Verbindung von Atemübungen und Übungen am Mundstück
- Tonübungen (Haltetöne, Dynamik, Verklingenlassen der Töne, Einbeziehung der Pausen in die Tongestaltung)
- Spiel erster einfacher Melodien, auch auswendig (Gehörbildung)
- Artikulationen (Bewusstsein für Zungenbewegungen aufbauen), Rhythmusübungen (mit und ohne Instrument - Klatschen, Singen)
- Improvisieren (möglichst ungezwungener Umgang mit dem Instrument)
- Falls noch nicht gekannt: Notenlesen lernen
- Aufbau eines Tonraumes
- Fingerübungen: Bewusstmachen des richtigen Greifens (erst Finger - dann Zunge), motorische Übungen
- Erstes Spiel mit Klavier oder anderen Instrumenten

Unterstufe

Weiterführende Übungen, die auf der Grundstufe aufbauen und darüber hinausführen. Das Selbsterleben und -beobachten, das heißt die Führung zur höheren Eigenständigkeit bei der „Arbeit“ mit dem Instrument, stehen im Vordergrund.

- Ausdehnen des Tonraums
- Spiel von Tonleitern, Intervallübungen (Gehörübungen in der Dur-Tonalität)
- Trainieren und Erlernen schwieriger Fingerkombinationen und deren Koordination zur Zunge
- Aufbau von Klangempfinden in allen Tonlagen und Dynamikbereichen (Spiel von Duetten mit der Lehrkraft)
- Die Stütze als Intonations- und Klangfaktor erleben
- Artikulation als musikalisches Ausdrucksmittel
- Selbstständiges Erarbeiten kleinerer Musikstücke (Atemzeichen setzen, Phrasenbildung, Artikulationsarten)
- Verfeinerung des Umgangs mit den Tönen
- Auswendigspiel als Gehör- und Konzentrationsübung
- Spiel einfacher Stücke mit Klavierbegleitung

Mittelstufe

- Erreichen des „kompletten“ Tonumfangs, Tonleiterstudien, Intervallübungen und Dreiklangszerlegungen im gesamten Tonbereich
- Gehörübungen (Intervalle, Dreiklänge)
- Fingerübungen erfinden zur Bewältigung schwieriger Passagen, Automatisierung der Bewegungsabläufe
- Automatisierung der Atmungs- und Zungenabläufe
- Verwendung des Ansatzes als Mittel zum Ausgleichen der Klangunterschiede der Register (und der Intonation)

- Rhythmusübungen, auch durch Niederschreiben von gehörten Rhythmen und Spielen schwerer notierter Rhythmen
- Verwendung der erlernten Ausdrucksmittel zum stilgerechten Spielen von Stücken aller Epochen
- Spielen in kammermusikalischer Besetzung und im Orchester
- Verstärktes Blattspiel
- Literatur auf Struktur und Harmonieabläufe erkunden (Formenlehre)
- Blätterbau und Beschäftigung mit Bassklarinette, Bassethorn

Oberstufe

- Erkennen und Spiel aller Dur- und Moll-Tonarten, Dreiklänge und Septakkorde
- Gestaltung von Kadenzen
- Klang-Ausgeglichenheit in allen Registern
- Dynamik - sehr großer Dynamikumfang
- Artikulation (Flexibilität, stilgerecht)
- Stilempfinden (möglichst viele Richtungen)
- Moderne Spieltechniken
- Ausbau der schon früher angewandten Improvisation
- Werkanalyse
- Verstärktes Kammermusik- und Orchesterspiel

2. Prüfungen

Tonumfänge für Tonleitern und Prüfungsprogramm:

	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Klarinette	e - c ³	e - f ³	e - a ³

Juniorprüfung

Der Übertritt von der Grund- in die Unterstufe erfolgt automatisch mit Vollendung des 8. Lebensjahres. Auf freiwilliger Basis kann jedoch eine Juniorprüfung als Übertrittsprüfung in die Unterstufe oder als Zwischenprüfung während der ersten zwei Lernjahre in der Unterstufe erfolgen.

- 2 Tonleitern mit Dreiklang über 1 Oktave nach freier Wahl und auswendig
- Blattleseübung (Prima vista)
- 3 Spielstücke unterschiedlichen Charakters nach freier Wahl, nach Möglichkeit mit Klavierbegleitung oder in kammermusikalischer Form

Übertrittsprüfung Unterstufe - Mittelstufe (Bronzeprüfung)

- 2 Dur- und 2 Molltonleitern (aeolisch, harmonisch, melodisch) mit Dreiklang bis 4 # und 4 b, nach freier Wahl
- Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven, auswendig und im jeweils definierten Tonumfang vorzutragen.
- 1 Etüde (technischer Schwerpunkt)
- 1 Vortragsstück (konzertante Etüde mit melodischem Schwerpunkt oder unbegleitetes Konzertstück)
- Blattleseübung (Prima vista)
- 2 Konzertstücke unterschiedlichen Charakters, nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftrittes,

davon

- 1 Stück mit Begleitung (Klavier, Harfe, etc.)
- 1 Werk aus dem Bereich der Kammermusik (Ensemble) oder ein zweites Solostück mit Begleitung

Übertrittsprüfung Mittelstufe - Oberstufe (Silberprüfung)

- 2 Dur- und 2 Molltonleitern (aeolisch, harmonisch, melodisch) mit Dreiklang mit mind. 4 # und 4 b, nach freier Wahl
- Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven, auswendig und im jeweils definierten Tonumfang vorzutragen.
- Die chromatische Tonleiter über den ganzen Tonumfang und auswendig
- 1 Etüde (technischer Schwerpunkt)
- 1 Vortragsstück (konzertante Etüde mit melodischem Schwerpunkt oder unbegleitetes Konzertstück)
- Blattleseübung (Prima vista)
- 2 Konzertstücke unterschiedlichen Charakters davon
- 1 Stück mit Begleitung (Klavier, Harfe, etc.)
- 1 Werk aus dem Bereich der Kammermusik (Ensemble) oder ein zweites Solostück mit Begleitung

Goldprüfung

- 1 Etüde
- 1 Vortragsstück (auch unbegleitetes Solostück)
- Mindestens drei Werke/Sätze unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen (eine Stilepoche kann auch durch die Literatur im internen Teil abgedeckt sein) mit Begleitung, davon nach Möglichkeit ein Werk in kammermusikalischer Besetzung. Ebenso kann auch ein unbegleitetes Solostück vorgetragen werden.

Musikschuldiplom

Nach erfolgreicher Ablegung der Goldprüfung hat der/die Schüler(in) die Möglichkeit, das Musikschuldiplom abzulegen. Dieses sollte 1-2 Jahre nach der Goldprüfung gespielt werden und auf höchstem künstlerischem Niveau stattfinden. Das Programm des Musikschuldiploms muss so gewählt sein, dass es auch für eine Aufnahmeprüfung (Konzertfach/IGP) an eine Musikuniversität oder Konservatorium geeignet wäre. Das Musikschuldiplom besteht aus einem öffentlichen Konzert. Mindestens 3 Werke/Sätze aus unterschiedlichen Stilepochen und Charakter sind vorzutragen, davon eines mit Begleitung eines Akkordinstrumentes (oder Orchester) und nach Möglichkeit ein Werk/Satz in kammermusikalischer Besetzung.

3. Instrumentenkundliches (Sonderformen, Pflege, Kauf etc.)

Die SchülerInnen sollten im Rahmen ihrer Ausbildung die komplette Klarinettenfamilie kennenlernen und mehrere verschiedene Klarinetten auch selbst gespielt haben.

- Bassklarinetten sollte in der Schule zur Verfügung stehen
- Hinweise auf Neuigkeiten und Verbesserungen der Instrumente geben
- Kauf eines Instruments erst nach Rücksprache mit der Lehrkraft
- Berücksichtigung der eventuellen Verwendung von Tragegurten und Daumenstützen
- Aufbewahrung der Blätter
- Handhabung, Bearbeitung, Umgang und Pflege der Blätter muss gelehrt werden
- Die Materialwahl und das Mundstück müssen dem entsprechenden Stil angepasst sein.

4. Fachspezifische Besonderheiten

- Blätterkunde, Blattberatung, Abstimmung des Blattes auf das Mundstück
- Zubehör, z.B. Zahnschutz usw.
- Erlernen von Spezialeffekten (Multiphonics, Slap, Vierteltöne, Growl, Flatterzunge, Glissando, Klappeneffekte usw.)
- In österreichischen Musikschulen wird Klarinette mit Böhmssystem und deutschem System unterrichtet; die LehrerInnen sollten Kenntnis beider Systeme haben.